

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/149/2026

Federführung:	0020 Leiter der Sozialverwaltung	Datum:	12.10.2026
Bearbeiter:	Jana Rüger	AZ:	

Beratungsfolge:
Sozialausschuss

Datum:
28.10.2026

Änderung der Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Finanzierung der ambulanten Dienste (Sozialpsychiatrischen Dienste) ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) bilden eine wichtige Säule zur Beratung und Betreuung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Bei den Sozialpsychiatrischen Diensten werden die betroffenen Menschen in seelischen Krisen und Notsituationen sowie deren Angehörige ambulant beraten und betreut. Weiterhin bieten sie Hilfestellungen zur Daseinsvorsorge, zur medizinischen Vorsorge sowie zur sozialen Rehabilitation und sind somit wichtiger Teil der psychiatrischen Versorgung.

Die Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Bezirks Unterfranken vom 05.12.2023.

Die Erfahrungen der Dienste mit digitalen Medien während des Lockdowns haben gezeigt, dass solche Formen des Kontakts und der Beratung möglich sind und vor allem auch von den Klienten angenommen werden. Um die digitalen Angebote professionell auszubauen, wurde seit 2022 in Zusammenarbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bezirken an der Realisierung einer bayernweiten digitalen Plattform – ähnlich der bereits vorhandenen Plattform im Suchtbereich – gearbeitet. Nach Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Bezirken und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Installierung einer Landeskoordination beim Bezirk Schwaben ist die Vergabe der Plattform zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Nutzung der Plattform soll Anfang 2027 mit den ersten Sozialpsychiatrischen Diensten möglich sein. Ein schrittweiser Ausbau zum Anschluss aller interessierten Dienste ist bis Ende 2030 vorgesehen.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags hat 2024 empfohlen, der Einführung eines Förderfondatbestandes „DigiSpDi“ in Form einer Anschubfinanzierung von einmalig 3000 Euro je teilnehmendem Dienst zuzustimmen. Die Dienste sind aufgefordert, innerhalb von drei Jahren ab Start der Plattform die Mittel entsprechend abzurufen. Hierfür ist nun erforderlich, in einem ersten Schritt die (Muster-) Richtlinie zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (Anlage 1) wird – vorbehaltlich der Empfehlung/Zustimmung durch den Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags am 22.10.2026 – zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	24.000,00 €
	Haushaltsstelle	4701.700300 Sozialpsych. Dienste
☒	Verwaltungshaushalt	☐ Vermögenshaushalt

Die mit den Änderungen verbundenen anteiligen Kosten für 2027 wurden bereits in den Entwurf des Sozialhaushaltes 2027 einkalkuliert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Richtlinie Sozialpsychiatrische Dienste